



Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Synchronisierung des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich mit der Aufgaben- und Finanzreform 18

eröffnet am 11. September 2017

Die Verabschiedung des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich ist zu sistieren und das Geschäft gemeinsam mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 dem Parlament vorzulegen.

Kanton und Gemeinden bearbeiten momentan verschiedene gemeinsame Projekte. Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) mit zahlreichen Teilprojekten, die Revision des Wasserbaugesetzes und der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich haben grosse Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden. Mit der Forderung aus dem kantonalen Finanzleitbild, das finanzielle Engagement des Kantons beim Finanzausgleich zu reduzieren, bekommen der Wirkungsbericht 17 und/oder die AFR 18 eine neue Dimension.

Eine isolierte Bearbeitung der Geschäfte dürfte aufgrund der grossen finanziellen Tragweite schwierig werden. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) beantragt deshalb in einem Positionspapier, die Geschäfte zu synchronisieren und in der Globalbilanz zur AFR 18 zum Ausgleich zu bringen. Diese Gesamtsicht ist vielversprechend, benötigt aber Zeit.

Gemäss Finanzausgleichsgesetz ist die Regierung verpflichtet, den Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich bis Ende Jahr an das Parlament zu überweisen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Bericht in Kürze in der Regierung verabschiedet werden. Wird der Wirkungsbericht aber bereits jetzt verabschiedet, kann keine Verbindung zur AFR 18 hergestellt werden. Er kann also wichtige Fragestellungen wie die Reduktion des Kantonsengagements beim Finanzausgleich oder eine mögliche Gegenfinanzierung einer Anpassung des Kostenteilers Volksschule durch Anpassungen beim Finanzausgleich nicht aufgreifen. Dies birgt mehrere Gefahren. Ein Wirkungsbericht ohne Hinweis auf spätere mögliche Anpassungen im Rahmen einer AFR 18 ist wenig glaubwürdig. Kommt der Wirkungsbericht jetzt zum Schluss, dass nur wenige Anpassungsmassnahmen notwendig sind, sechs Monate später werden aber mit einer neuen Botschaft substantielle Veränderungen vorgeschlagen, so ist das politisch nicht verständlich.

Es besteht aber auch die Gefahr, dass das Parlament in der Beratung ohne entsprechende Grundlagen Zukunftsbilder skizziert, die mit dem laufenden Verfahren der AFR 18 nicht korrespondieren, weder dem Kanton noch den Gemeinden helfen und später politisch nur schwer zu korrigieren sind.

Mit der parallelen Bearbeitung von Wirkungsbericht und AFR 18 wird hingegen garantiert, dass der Wirkungsbericht seiner Aufgabe gerecht wird und im Rahmen einer Gesamtsicht gleichzeitig alle Fakten für zukünftige Reformen auf dem Tisch liegen.

Hartmann Armin
Zimmermann Marcel
Frank Reto
Winiger Fredy
Graber Toni
Müller Pius

Stöckli Ruedi
Troxler Jost
Steiner Bernhard
Lüthold Angela
Omlin Marcel